

## Rechtsgrundlage:

Einheitlicher Bewertungsmaßstab

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ **Neurophysiologische Übungsbehandlungen** können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
  - FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
  - FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin
  - FÄ für Neurologie
  - FÄ für Nervenheilkunde
  - FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie
  - FÄ für Phoniatrie und Pädaudiologie
  - FÄ für Neurochirurgie
  - FÄ für Orthopädie
  - weitere Facharztgruppen mit Nachweis der Teilnahme an einem Kurs von mindestens 30 Unterrichtseinheiten in den jeweiligen Verfahren (z.B. PNF, Vojta, Bobath, Kiphart)
- ◆ **Erbringung der Leistungen durch nichtärztliches Praxispersonal:**
  - Physiotherapeut/Krankengymnast mit 2jähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung und einer Weiterbildung nach Bobath, Vojta und PNF
  - staatlich geprüfter Masseur
  - Krankengymnast oder Physiotherapeut

**Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.**

## Technische Voraussetzungen:

Keine

## Weitere Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Antragstellung nur notwendig, wenn die Leistungen durch nichtärztliches Praxispersonal erbracht werden (Kopie des Arbeits-/Anstellungsvertrag und des Abschlusses beifügen)

## Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 30300 und 30301

EBM-GNR 30400 bis 30430

## Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt formlos / schriftlich (auch als E-Mail oder Fax möglich)

## Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam